

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 34.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.º XXXII.)

Cleve den 11. December 1816.

Bekanntmachung.

Zur Anlegung der neuen Hypotheken-Bücher, in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Departement beläuft sich der Papier-Bedarf auf 1000 Ries, das Ries zu 20 völlig fehlerfreien Buch und das Buch zu 24 Bogen gerechnet.

Es ist beschloffen worden, dieses sowohl, als das Druckwerk öffentlich wenigst fordernd in folgender Art zu verdingen:

1) was das Papier betrifft, so muß

- a) sogenanntes Imperial-Papier von wenigstens 21 rheinische Zoll Länge, 29 Zoll Breite, und 60 Berliner Pfund schwer per Ries, geliefert werden.
- b) Dasselbe wird in 10 gleiche Quantitäten jede zu 100 Ries, ausgefetzt.
- c) Die Lieferung muß baldmöglichst, und spätestens bis zum 1ten May künftigen Jahres hiehin, erfolgen.
- d) Die Kosten des Transports trägt der Lieferant.
- e) Der Ausfah geschieht gegen Berl. Courant, und die Zahlung soll, wo möglich sofort bei der Ablieferung, spätestens aber 6 Wochen nachher erfolgen.
- f) Nur Ansäßige, oder sonst sichere Männer, werden zum Gebot verstattet. Wer als ein solcher nicht entweder hier bekannt ist, oder sich ausweisen kann, muß für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten sofort eine Caution von 200 Rthlr. für jede zu liefernde 100 Ries Papier, baar oder durch einen unverweirlichen Bürgen bestellen.
- g) Jeder Lieferant muß den ad c. bestimmten Lieferungs-Termin, genau einhalten. Beschreibt dies nicht, so wird das nicht abgelieferte Papier sofort anderweit, um jeden Preis angekauft, und der Lieferant ist verbunden, für den Mehrbetrag des Kaufpreises und der Transportkosten zu haften; ohne das gegen für den Fall, daß solche weniger als das Licitations-Quantum betragen möchten, einen Anspruch auf diese Ersparniß machen zu können.
- h) Bei gleichen Geboten hat derjenige den Vorzug, welcher die Lieferung entweder ganz, oder zu einem größern Theil, binnen der kürzesten Frist, zu besorgen erbötig ist.
- i) Der Zuschlag erfolgt der Regel nach sofort, im Licitations-Termin, sollten dabei aber Bedenken obwalten; so wird dies dem Wenigstfordernden, vorläufig bekannt gemacht werden und dessen nähere Benachrichtigung hierüber, baldmöglichst erfolgen.

2) was das Druckwerk betrifft, so werden:

- a) Jeder selbstständigen Grundbesitzung vier Bogen gewidmet. Davon dient die:

erste Seite zum Titelblatt, sodann werden 4 Seiten für die 1ste Rubrik, enthaltend den Besitztitel, 2 Seiten für die 2te Rubrik, und 8 Seiten für die 3te bestimmt.

Die hiernach erforderliche Ueberschriften und Linien, müssen nach den hierüberstehenden Verordnungen erfolgen. Wer sich dieserhalb näher informiren will, kann sich Vormittags, zwischen 9 und 12 Uhr im Secretariat des Collegii melden, wo ihm die Art und Weise wie solches zu bewirken, näher gezeigt werden wird.

b) Die diesfällige Verdingung, erfolgt für den ganzen Bedarf, von 1000 Rieß zusammen. Die Gebote werden jedoch in doppelter Art abgegeben, nemlich, einmal für den gewöhnlichen, und einmal für den Steindruck.

c) Der Zeitpunkt bis dahin das Druckwerk zu beendigen, richtet sich nach dem der Ueberlieferung des Papiers, an den Unternehmer, und muß spätestens zwei Monate nachher erfolgen; jedoch gilt die Bestimmung ad 1. sub h) auch dieserhalb.

d) Die Abholung des Papiers muß der Regel nach sowohl als die Rückbeförderung, nach bewirtem Druck hieselbst, und zwar beides auf Kosten des Unternehmers des Druckwerks, erfolgen.

Jedoch bleibt es einem auswärtigen Drucker, der den Zuschlag erhalten möchte, unbenommen, mit dem Papier-Lieferanten eine Vereinigung dahin zu treffen, daß dieser direct an ihn, und er demnächst hiehin die Lieferung besorge.

e) Die allgemeine Bedingungen ad 1. Litt. e) und f) finden auch hier Anwendung.

f) Der Zuschlag erfolgt nicht sofort, sondern es wird darüber die nähere Bestimmung auf den Grund der Licitations-Termine vorbehalten.

Auf den Grund dieser Vorwarden soll nun mit der öffentlichen Verdingung der erwähnten Gegenstände in dem hiezu auf den 1sten Januar 1817 Morgens 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Rath Jacobi angelegten Licitations-Termin verfahren werden.

Alle diejenigen welche hiernach zur Uebernahme dieser Lieferungen geneigt seyn möchten, werden daher aufgefordert, sich so denn persönlich, oder durch Special-Bevollmächtigte zeitlich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Außerdem bleibt es zwar einem jeden unbenommen, seine Anerbietungen so wohl in Betreff der Papierlieferung als des Druckwerks nach den obigen Vorwarden schriftlich abzugeben. Dies muß jedoch spätestens bis zu dem vorgebüchten Termin geschehen, unter der Verwarnung, daß auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Eleve, den 6ten November 1816.

Königlich-Preussische Ober-Landes-Gerichts-Commission.
v. Münz.

Publicandum.

Die großen Holzverkäufe für 1817 in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Kantten werden an nachbenannten Tagen und Orten statt haben:

Bei Förster Berend zu Calcarberg.

Am 26. Decèmbcr im Revier Eichenwald Schlag am Klosterweg.

• 27. idem " Nonreberg " Uedemerweg.

Auf dem Rathhause zu Kantten.

• 28. idem " Nachtigal " Leimweg.

• 30. idem	•	{ Balberg	•	•	Calcarweg.
		{ idem	•	•	Kirchweg.
• 31. idem	•	{ Lagenbusch	•	•	Hees am Kanterweg.
		{ idem	•	•	Hagenbuschmarten.

Auf dem Rathhause zu Strahlen.

• 3. Januar 1817	•	{ Strahlen	•	•	Bruckshoff.
		{ Herongen	•	•	Buschberg.
		{ idem	•	•	Kuhrbruch.

Ueber den Inhalt der Schläge, Eintheilung der Loose und Verkaufs-Bedingungen, kann das Nöthige bei den Lokal-Forsbeamten nachgehört werden.

Cleve den 6. December 1816.

Der Kreis-Forsmeister,
Heinzen.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Creditoren sollen die den Eheleuten Georg Braumann, genannt Kambacker, in Beek, gehörige Immobilien, nämlich: das

Haus, taxirt zu	400	Rthlr.
Das Gewinrecht an die von dem Pastorat zu Beek herrührende Grundstücke fol. 2. Nro. 84. und 86., im Ganzen groß 286 Ruthen, taxirt zu	48	— 40 sbr.
und ein Stück Land im Bekwerth fol. 11. Nro. 41. groß 76 Ruthen, taxirt zu	57	—

in Terminis den 27ten November c. und 15ten Januar k. J. öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgeschrieben, auch in dem ersten auf der Kambackers-Rathe selbst, abzuhaltenden terminis das vorhandene Mobilair verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und sind die auch täglich in der Registratur einzusehenden Bedingungen, auch dem hier angeschlagenen Subhastationspatent beigefügt.

Dinslaken im Land- u. Stadtgericht den 2ten November 1816.

Voswinkel.

v. d. Heyden.

Bekanntmachung.

Auf Ansehen des hiesigen Gastwirths Herrn Theodor Boumann für sich und als einziger testamentarischer Erbe seiner am 1sten November d. J. bei ihm verstorbenen Schwester Anna Gertrudis Boumann wird, weil er mit dem 1sten May 1817 die bisher mit sehr vielem Beifall geführte Wirthschaft aufheben will, sein bisheriges am hiesigen Markt und der Stüffelstraße zur Wirthschaft und zur Handlung vorzüglich gut gelegenes Wohnhaus sub Nro. 305. mit dahinter befindlichen Scheune, imgleichen die Hälfte einer dagegen über in dem Miststräßchen belegenen Scheune, wovon die andere Hälfte dem Bäckermeister Johann te Pasz zugehört mit dem dabei befindlichen halben Mistplatz, auch ein außer dem Rheinthor am Wall gelegener Garten groß 40 Ruthen, in 2 Terminen am Montag den 23. d. M. December 1816 und am Montag den 20. Januar 1817 in Assistenz des hiesigen Gerichts öffentlich und freiwillig im Sitzungs-Zimmer des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts öffentlich zum Verkauf angehangen werden.

Kauflustige können sich einfinden, und ihre Geboth abgeben, auch die Verkaufs-Bedingungen vorher in der Registratur einsehen, und die Grundstücken selbst jederzeit in Augenschein nehmen
Rees den 3ten December 1816.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Collberg. De Merée.

Müller.

Bekanntmachung.

Laut der, durch Eine Königl. Hochlöbliche Regierung unterm 16ten August dieses Jahrs erlassenen, im Amts-Blatt Nro. 18 enthaltenen hohen Verfügung ist der Debit und Gebrauch ungestempelter Spielkarten, gänzlich untersagt, und wird mitbin auf die strenge Erfüllung dieser hohen Vorschrift gesehen werden. Dieses bringt der unterzeichnete Rentmeister zur Vorbeugung der mit den Contraventionen verbundenen Strafen, beim Publico wiederholentlich in Erinnerung, und benachrichtigt dasselbe zugleich, daß das Haupt-Stempel Depot in Aachen, die von den Kartenhändlern an dasselbe einzusendenden Spielkarten, gegen eine Abgabe von einem halben Centimen per Karte stempelt.

Rees, den 8ten December 1816.

Der Domainen-Rentmeister
Schloer.

Steckbrief.

Vom 2ten bis zum 7ten des laufenden Monats hat sich ein schiefer Carl von Walter, angeblich Lieutenant und Adjutant des sächsischen Ulanen-Regiments, unter dem nichtigen Vorwande: er wäre abgeordneter Offizier zur Uebernahme der auszubehenden Eskadronnenschaft, hier aufgehalten, und sich durch allerhand lügenhafte Auslagen Credit zu verschaffen gesucht. Er hat sich am 7ten von hier über Goch, nachdem er zuvor ein Mietpferd und andere Effekten sich verschafft hat, entfernt, ohne sein Versprechen, das Geliiebene am andern Tage wieder zu erspiatten, bis herant gehalten zu haben.

Nach eingezogenen Erkundigungen hat sich dieser von Walter auch in Goch, jedoch unter seinem wahren Namen Töpffer, unter welchem er daselbst schon früherhin im ehemaligen von Helwigischen Husaren-Regimente als Trompeter gedient hatte, betreten lassen, wo er die Ordensbänder des eisernen Kreuzes, des Vladimir Ordens und der Denkmünze getragen hat.

Vor seiner Entfernung von hier hat der angebliche Carl von Walter sich zwei Hohl-Siegel verfertigen lassen, wovon das eine ein Amtssiegel mit dem Königlich-Preussischen Adler und der Umschrift: „Königlich-Preussisches Brigade-Siegel“ welches er erhalten, das andere, ein Privatsiegel mit Wappen und Helm und den Buchstaben E. v. W., welches letztere er aber zurückgelassen hat.

Da zu befürchten steht, daß der unter dem falschen Namen Carl von Walter, Lieutenant und Adjutant, sich herumtreibende Töpffer, ehemals Trompeter bei den von Helwigischen Husaren, Mißbrauch von dem hier gestochenen Amtssiegel mache, übrigens auch sein hiesiges und in Goch beobachtetes Betragen ihn verdächtig darstellt, so werden alle Militär- und Civil-Behörden dienstfreundliche ersucht, auf den nachstehend näher Bezeichneten genau zu wachen, denselben im Betretungsfalle zu einer strengen Legitimation anzuhalten, und wo diese nicht genügend seyn sollte, in Haft zu nehmen, und der unterzeichneten Stelle davon Kenntniß geben zu wollen.

Lieve den 12ten Dezember 1816.

Königl. Preuß. Polizei-Inspection.
Scister.

Signalement.

..... Töpffer angeblich Carl von Walter, 19 à 20 Jahr alt; groß ohne gefahr 5 Fuß 5 Zoll; hat blonde Haare und Augenbraunen; breite Stirn; blaue Augen; dicke Nase; großen Mund; rundes Kinn; ovales aufgedunsenes Gesicht; blasse Gesichtsfarbe; trägt eine Ulanen-Uniform, hat nur eine halbe Klinge in seiner Säbelschide.

Beschreibung des Pferdes.

Ein 12 bis 15jähriger schwarzer kleiner Wallach, welcher nur ein Auge hat, und einen ganz ledernen schweren Kavallerie-Sattel trug.

